



Der Hörwurm in aller Kürze

- Der Hörspielwettbewerb findet jährlich statt und startet immer nach den Sommerferien. Er richtet sich ausschließlich an die Grundschulen in Niedersachsen, dabei wird in den Jahrgangskategorien 1./2. und 3./4. unterschieden.
- Die Anmeldung zur Teilnahme am Hörwurmwettbewerb erfolgt allein durch das fristgerechte Einsenden des Hörspiels über die Internetseite des Hörwurms bis zum 31. Januar des Folgejahres.
- Formal muss es sich um ein „Hörspiel“ handeln, welches **ausschließlich** eine Produktion der Kinder ist. Die „Kernzeit“ darf 10 Minuten nicht überschreiten.
- Erwachsene sollten sich möglichst im Hintergrund halten, müssen aber natürlich unterrichtlich und technisch (Audio-Schnitt) unterstützen.
- Ideal wäre, wenn die Kinder die Geschichte, die Dialoge, Geräusche und vielleicht sogar die Musik selbst herstellen.
- Alle Einsendungen werden gewürdigt, je Kategorie gibt es 2 großartige Sachpreise für die weitere Hörspielproduktion zu gewinnen.
- **Neu** ab Sommer 2025 ist, dass dieselbe Schule nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in der Haupt-Preisverleihung berücksichtigt werden kann.
- „Gelungene“ Hörspiele werden im Podcast-Kanal des Hörwurms veröffentlicht.
- KI – hipp, aber nicht gewünscht, denn sie hat weder mit den Leistungen der Kinder noch mit deren Können etwas zu tun.

Sie haben Interesse?

Dann lesen Sie bitte auch den nachfolgenden Text, damit einer erfolgreichen Teilnahme nichts im Wege steht.

Was ist der Hörwurm?

Der Hörwurm ist ein Hörspielwettbewerb des NLQ und des Medienzentrums der Region Hannover, der sich ausschließlich an die Grundschulen in Niedersachsen wendet. Teilnehmen können somit auch Horte, die Grundschulkinder nachmittags betreuen.

Grundschülerinnen und Grundschüler haben bei diesem Wettbewerb die Möglichkeit, ein eigenes Hörspiel zu produzieren und können dabei Aufnahmetechnik gewinnen, die sie in der Weiterarbeit unterstützen kann. Als „Trostpreise“ gibt es Hörspiele zu gewinnen.

Ein Hörspiel ist kein Hörbuch und keine mit Geräuschen untermalte Erzählung! Bei einem Hörspiel gibt es Dialoge in verteilten Rollen, die so frei und emphatisch gesprochen werden sollen, dass bei der Zuhörerschaft ein richtiges Kopfkino entstehen kann. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Einbeziehung von passenden Geräuschen und vielleicht sogar etwas Musik.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Hörwurmwettbewerb erfolgt allein durch das fristgerechte Einsenden des Hörspiels über die Internetseite des Hörwurms bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Das fertige Hörspiel muss in den Audio-Formaten mp3 oder m4a eingereicht werden.

Technik

Als Aufnahmetechnik können Smartphones, Tablets und mobile Mikrofone hilfreich sein. Achten Sie bei Sprachaufnahmen auf eine „trockene“ Akustik. Hall und Raumklang lässt sich leicht zufügen, unerwünschte Nebengeräusche während der Aufnahme lassen sich hingegen meist nicht mehr entfernen.

Nehmen Sie lieber etwas zu leise auf und „normalisieren“ Sie anschließend den Pegel. Eine übersteuerte Aufnahme lässt sich nicht retten.

Bei Bedarf finden Sie Unterstützung in den Medienzentren Ihrer Region. Für den Schnitt finden Sie auf den meisten Systemen Audioschnittsoftware, mit der Sie die einzelnen „Soundschnipsel“ zurechtschneiden und arrangieren können. Im Internet finden Sie zudem hierzu für verschiedene Systeme das Open-Source-Programm Audacity.

Zeitliches

Der Wettbewerb findet jährlich statt und startet immer nach den Sommerferien. Informiert wird über die Internetseite des Hörwurms, den Grundschul-Mailverteiler des MK und über die August-Ausgabe des Schulverwaltungsblattes.

Rahmenbedingungen

Wir müssen mittlerweile strikt auf die Rahmenbedingungen hinweisen, um faire Bedingungen für die teilnehmenden Kinder zu schaffen.

Wir unterscheiden die Kategorien 1./2. und 3./4. Jahrgang. Sollte es sich um eine Jahrgangsübergreifende Arbeit (z.B. einer AG) handeln, entscheiden bitte Sie, welcher Kategorie Sie das Niveau des Ergebnisses zuordnen würden, wir behalten uns aber vor, es im Vergleich mit anderen Einsendungen umzuwidmen.

Es handelt sich bitte um eine Arbeit von *Kindern*! Erwachsene begleiten die Arbeit selbstverständlich unterrichtlich und strukturell und können gerne beim Schnitt und bei der Suche nach Geräuschen im Internet helfen.

Es muss sich formal um ein „Hörspiel“ handeln, alle anderen Beiträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Die „Kernzeit“ darf 10 Minuten nicht überschreiten, wenn nun durch Vor- und Abspann 11 Minuten daraus werden, ist dies noch im Rahmen.

Bewertungskriterien

Besonders wichtig ist uns, dass es sich um eine Produktion der Kinder handelt und sich Erwachsene (soweit möglich) im Hintergrund halten. Natürlich ist es für die Kinder kaum leistbar, den Schnitt in einer Audio-Software zu übernehmen, und natürlich müssen die Kriterien eines Hörspiels im Unterricht erarbeitet werden, aber fast alle anderen Aufgaben können (und sollen) die Kinder durchaus eigenständig erbringen. Ja, manchmal gestehen die Kinder auch Erwachsenen eine kleine Sprechrolle zu...

Im Idealfall denken sich die Kinder die Geschichte selbst aus, es können aber vorhandene Geschichten (z.B. aus Büchern) vertont werden, hierbei muss auf das Copyright geachtet (und ggf. eine Einwilligung des Verlages oder des Autors eingeholt) werden.

Besonders schön ist es, wenn auch Geräusche und vielleicht sogar die Musik selbst hergestellt wurden, manchmal geht das aber nicht, dann kann natürlich auch auf offizielle Quellen im Internet zugegriffen werden.

Wichtig (und meist die Aufgabe der Lehrkraft) ist auch die technische Seite: eine gute Tonqualität ohne zu viel unerwünschte Hintergrundgeräusche und ein guter Schnitt, durch den z.B. Versprecher entfernt wurden. Bitte belassen Sie es beim Schnitt und lassen Sie sich nicht verleiten, durch viel Technikeinsatz das Hörspiel „aufpeppen“ zu wollen, denn auch das ist keine Leistung, die Kinder erbringen könnten.

Unterstützen Sie bei einem sinnhaften Aufbau der Geschichte: achten Sie auf Spannungsbogen, vielleicht Witz, authentisches, freies Sprechen und einen Abspann.

Negativ und ungewünscht ist der Einsatz von KI, zumal dieser bislang nur durch Erwachsene eingebracht werden kann und wir möchte die Kinder mit ihrem Können und ihrer Fantasie erleben – das ist pädagogisch wertvoll!

Genauer: KI soll nicht genutzt werden, Geschichten zu (er)finden, Rollen im Hörspiel zu übernehmen und mit Effekten Audios zu verfremden. Akzeptabel ist aber, wenn KI Geräusche und Musik beisteuert, sofern Kinder dies nicht eigenständig leisten können.

Rechtliches, benötigte Informationen und Podcast-Veröffentlichung

Wenn Sie das Hörspiel hochladen, müssen Sie einige Informationen bereithalten, die Sie zum Teil schon im Vorfeld in Erfahrung bringen müssen. Besonders wichtig hierbei:

Sie machen Angaben zu *Ihrer* Person, mit der Sie die Verantwortung für die Produktion übernehmen. Für den Kontakt ist zwingend eine Telefonnummer und die Dienstmail sowie die Schulanschrift notwendig. Private Kontaktdaten können wir nicht berücksichtigen!

Bereiten Sie eine kurze Inhaltsangabe vor.

Sie müssen versichern, nicht gegen Rechte Dritter verstoßen zu haben.

Zudem muss angesichts der Veröffentlichung per Podcast sichergestellt sein, dass hierfür die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eingeholt wurde und, soweit für die Veröffentlichung eine Erlaubnis Dritter erforderlich ist, diese von den Inhabern der Rechte bzw. deren Vertreter*innen erteilt worden ist.

Bedenken Sie bitte in dieser Hinsicht auch, im Vor- oder Abspann nicht mehr als die Vornamen der Kinder zu nennen (wenn überhaupt), um nicht online unnötig persönliche Daten preiszugeben.

Preisverleihung

Eine mehrköpfige Jury hört sich alle Einsendungen an und entscheidet gemeinsam über die Platzierung. Werden oben genannte Bewertungskriterien nicht eingehalten, können die Einsendungen leider nicht berücksichtigt werden.

Mehrfache Einsendungen derselben Schule werden so gehandhabt:

Handelt es sich um unabhängig voneinander eingesendete Hörspiele verschiedener Klassen und Lehrkräfte, werden sie jede für sich bewertet.

Handelt es sich um mehrere Einsendungen derselben Klasse oder AG bzw. derselben Lehrkraft in verschiedenen Klassen, wird das beste der eingesendeten Hörspiele berücksichtigt.

Je Schule kann es jedoch nur *einen* der vier Hauptpreise geben.

Es ist unser Anliegen, möglichst viele Schulen mit Sachpreisen zu erreichen, um deren Arbeit zu fördern.

Nach der Jurysitzung werden Sie per Dienst-E-Mail benachrichtigt. Entsprechend den Gewinnern und der Anzahl der teilnehmenden Schulen kümmern wir uns dann um Preise und Trostpreise (jede teilnehmende Schule, die die Rahmenbedingungen erfüllt hat, wird bedacht). Wir sind bemüht, die Preisverleihung bis zu den Osterferien auf den Weg gebracht zu haben. Die Preise gehen jeweils an die Schuladresse, daher sehen wir von einem Versand innerhalb der Osterferien ab.

Aus den erstplatzierten Teams der Kategorien 1./2. Und 3./4. Jahrgang laden wir jeweils stellvertretend für die Gruppe 3-4 Kinder mit Lehrkraft in das Medienzentrum der Region Hannover ein, die Preisverleihung dort vorzunehmen und einen Podcast-Beitrag mitzugestalten, in dem wir etwas über das Hörspiel erfahren möchten und natürlich dann auch das Sieger-Hörspiel als Podcast-Folge einstellen wollen. Leider können wir hierfür aber nicht die Reisekosten übernehmen.

Neu ist ab Sommer 2025, dass dieselbe Schule nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in der Preisverleihung berücksichtigt werden kann.

Es gibt mittlerweile Schulen, die zu unserer Begeisterung regelmäßig und in so herausragender Qualität teilnehmen (und technisch so gut aufgestellt sind), dass Neueinsteiger nahezu chancenlos wären. Wir bitten um Verständnis.

Wir würden allerdings gerne eine Würdigung in der Form vornehmen, dass wir diese Einsendungen als Podcast veröffentlichen, um andere Schulen zu begeistern.

Bitte fühlen Sie sich trotz der gefühlt vielen Bedingungen nicht eingeschränkt und entmutigt! Es macht eine Riesenfreude, mit Grundschulkindern ein Hörspiel zu erarbeiten, und allein das sollte die Arbeit leiten!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung:

<https://www.der-hoerwurm.de/>

Joachim Weber: joachim.weber@nibis.de, Tel: 0511 / 712 95 50